

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von der Landgraffschaft Sißgöu

Bruckner, Daniel

Basel, 1757.

Sissach.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11635



Es ist ein Flecken, welcher in derjenigen Ebne ligt, wo das Gelterkinder und Zunzger-Thal sich öffnet; Er ist nunmehr der vornehmste Ort nach Riestal in dem Sissgöu; denselben besassen die edlen von Spitingen seit sehr vielen Jahrhunderten von dem Hause Oesterreich zu Lehen und haben solchen beständig ingehabt, bis sie Ihn an die Köbl. Stadt Basel verkauft haben.

Zur Seite desselben fließt die Ergelz vorbei, und nach Herrn Bochats Begriff, weil Ach in Celtischer Sprache ein Wasser bedeutet, so ist Sissach als

als der Haupt-Flecken am Wasser des Siffons
anzusehen.

In dem Jahre 1344. war Matthias von Eptingen Besitzer dieses Fleckens, und Patronus Ecclesiae; Er hatte einen Streit mit Heinrich Meyer von Zungen betreffend den Novalzehnden von Sechszig Sucharten Acker im Bannhalden zu Eschetürlein gelegen welcher vor den Official des Hofes zu Basel gezogen und allda zu Gunsten dessen von Eptingen entschieden worden.

Eunrad von Eptingen Kirchherr zu Siffach, ward auf Befehl des Hrn. Herzogs Rupolds von Oesterreich und der Stadt Basel gefangen, einige Jahre in den Gefängnissen der Stadt verwahrt, und in dem 1381. Jahre auf verschiedene Bitten wiederum befreyet, da er denn schwören mußte sich dessentwegen weder an dem Herrn Herzogen noch an der Stadt und den Ihrigen zu rächen, und dessen zu Bürgen gegeben als Mittröster:

Gottfried von Eptingen seinen Vater, Werner, Hartmann und Götzmann seine Brüder, Edelknechte; Johannes Puliant von Eptingen Ritter, Petermann von Eptingen den ältern, Thüring von Eptingen, Gebrüder, Günter von Eptingen ihren Vater, und Walter von Büttikon seinen Oheim.

In dem Jahre 1405. war Herr Ulrich von Eptingen Gerichts- und Kirchherr zu Siffach.

In dem Jahre 1432. haben die jungen Freyherrn von Falkenstein, Thomas und Johannes, als Landgrafen des Siffgöus * dem edlen Heinrich von Eptingen die Zehnden, Hohwälder und Gerichte zu Siffach, Itingen und andern Orten zu Lehen geben.

Es findet sich, daß in dem Jahre 1435. von dem bischöflichen Hofe eine Kundschaft aufgenommen worden, über die Allment und Rechte der edlen von Eptingen zu Siffach; woraus erhellet, daß die
 „ Allment anfangs von unden herauf als man von
 „ Basel kommt obwendig dem Sperrbaum, den
 „ sie von dem Dorf obhar scheidet, und sich über
 „ die Ergetz ziehet zu St. Niklaus Mättlein in den
 „ Eichbaum daselbst gelegen, zu beyden Seiten an
 „ dem Wasser uf und ab unterscheidenlich und dann
 „ nenthin über den Siffacher Bach ab Himmels
 „ rein zu den neuen Matten, und an die langen
 „ Zucharten, und da dannen an Mehen-Halden,
 „ von dar in Tanried bis uf Bernhalden;

Ferner wird bezeuget, Siffach habe einen Urhaou so gehe zu boden Seiten des Dorfs durch den untern Rosßweg zu St. Margaretha = Brunnem.

E e e e e e

Der

* Göu bedeutet in der chinesischn Sprache, eine sichere Herberg.

Der Heinrich von Eptingen Jünger, so dazumal zu Liestal gewohnt, habe die kleinen Gerichte, wolle aber der Gemeinde wegen dem Gericht, den Bannwarten und anderm etwas zu viel aufbürden.

In dem Jahre 1343. lebte der edle Matthias von Eptingen, Herr zu Sissach so in diesem Jahre von dem edlen Hug Marschalk von Liestal, den Weyer bey dem nidern Hof alda erkaufte, welcher dem von dessen Nachkömmling Hans von Eptingen in dem Jahre 1415. der Stadt Basel käuflich überlassen worden.

In dem Jahre 1438. hatte die Stadt Basel wegen den eigenen Leuten zu Sissach und Eptingen, und den Hölzern, Einnung und Besserungen mit dem edlen Besitzer, Hans Heinrich von Eptingen Herr zu Sissach Edelknechte einige Anstände: es wurden daher beyderseits Schiedrichter ernannt, als von Seite der Stadt Basel Hans von Lauffen, und Dietrich von Senheim beyde der Rächten; von Seite der edlen von Eptingen Hans Ulrich von Maasmünster und Langhans Bogt zu Farnsburg, welche mit zuthun Wilhelm von Gruenenberg Herrn zu Rheinfelden, diese Streitigkeiten bengelegt haben.

Götz Heinrich von Eptingen war in dem Jahre 1456. Gerichtsherr zu Sissach.

Mar

Marquart von Baldeck Hauptmann zu Farnsburg, befand sich in dem Jahre 1458. mit Ritter Götz Heinrich von Eptingen wegen der kleinen Gerichte zu Siffach in Streite, welcher in dem Landsgerichte zu Ensisheim unter dem Vorsitze Ritters Peter von Morsberg Landvogt des Elsasses dahin geschlichtet worden, daß diese kleinen Gerichte zwar als ein Oesterreichisches Lehen dem von Eptingen verbleiben, diser aber nicht über 10. Pf. Gelts, Bueß zu nehmen befugt seyn solle.

Obgemeldter von Baldeck aber war mit diesem Urtheil nicht wohl zufrieden, daher in dem Jahre 1461. diese Buesse dem von Eptingen auf 2. Pfund Gelts hinunter gesetzt worden.

Graf Sigmund von Thierstein hat um diese Zeit dem Hartmann von Eptingen bewilliget, innert halb dem Etter des Dorfs Siffach über das Blut zu richten, so fern er aber ohne Erben stirbe, solle dieses Recht, wider an die Grafen zurück fallen; welches der von Eptingen kraft eines formlichen Instruments so Donstag an St. Martins Tage des Jahrs 1374. zu Rheinfeldern gegeben ist, bestätigt, anben sich verpflichtet hat, daß weder er noch seine Erben in den Bächen zu Siffach nicht weiters forschen wollen, als ein guten Armbrustschuß ob und nidsich des Dorfs Etter: Gezeugen waren, dessen

Eeee eee 2

Oheim

Oheim Herr Jakob von Rienberg Ritter und Cunzmann Kellhalb Bürger zu Rheinfelden.

Herrmann, Thüring, Bernhard und Ludwig von Eptingen, die Ritter, und Peter von Eptingen, welche alle Lehensgenossen von Sissach waren, begaben sich in dem Jahre 1463. aller ihrer Ansprachen an disen Flecken, und ertheilten darüber Dienstag an St. Mattheus Tag ein formliches Instrument, worauf der Götz Heinrich von Eptingen als einzel Besitzer von Sissach mit dem Herzog Sigmund als seinem Lehensherrn den Verkauf des Fleckens Sissach zu behandeln angefangen, denn seine Zwen eigenthumliche Dörfer Ober und Nieder Hagenthal übergeben, und solche alsdenn wieder zu Lehen empfangen, dagegen der Erzherzog seine Rechte an Sissach dem von Eptingen abgetreten und damit als einem Eigenthum zu walten, überlassen hat; dise Verkommniß beschah, zu Breuzgenz, an St. Barbara Tag, des Jahrs 1464.

Worauf denn Götz Heinrich von Eptingen, dem Bürgermeister und Raht und der Gemeinde der Löbl. Stadt Basel formlichen verkauffet hat, das Dorf Sissach mit dem Kirchensatz, zusamt allen Rechten, Zugehörten, Zwingen, Bannen, Herrlichkeiten, Leuten, Güttern, Zinsen, Gülten, Gewerfen, Huben, Speicheren zc. Wasser, Wassergrünzen zc.

alles wie vorgemeldet,

mit

mit Einwilligung seines Lehensherrn Erzherzog Sigismunds von Oesterreich, wie auch mit Beystimmung seiner Lehens Mitgemeinder und Brüder, welche auch nachwärts einige wenige eigenthümliche Güter so sie allhier besessen, theils der Kirche, theils sonst verkauffet haben. Das Instrument ist gegeben Zinstag vor St. Antho-
nius Tag, des 1465. Jahrs.

Die Dörfer Ober und Nieder Hagenthal gehörten in den ältern Zeiten den Grafen von Thierstien, welche solche an die Halbeisen, so Bürger von Basel waren, überlassen; also daß diser Götz Heinrich von Eptingen dieselben von dem Heinrich Halbeisen erkauften, dem Herzogen Sigmund übergeben, und von ihm wiederum anstatt des Fleckens Siffach zu Lehen empfangen müssen.

Diser edle Herr von Eptingen verließ also Siffach, bezoge dagegen, Ober und Nider-Hagenthal, allwo dessen edle Nachkömlinge sich annoch befinden.

Die Einwohner von Siffach schwuren der Stadt Basel an der kalten Rülbe, dises Jahrs den Eynd der Unterthänigkeit und des Gehorsams.

Krafft dises Kaufs kam also die Stadt Basel zu dem Besitze dises schönen und grossen Fleckens, welcher unter dero Regierung sehr zugenommen

E c c c c c c 3

hat;

hat; als Landgrafen des Sissgöus gebührte Ibro schon die Oberherrlichkeit; die Nidere war von dem von Eptingen erkauffet, also seyn alle Rechte der Stadt Basel eigenthumlich einverleibet.

Diser Flecken ward hierauf der Landvogten Farnsburg einverleibt, dem Dorfe aber, ein Untervogt welcher die Urkunden so an dem Gerichte gefertigt werden zu besiglen, und die Gebühr davon zu beziehen hat, einige Geschworene und andre Beamtete mehr gegeben.

Unter den Gerichtstab von Sissach gehören ferners die Dörfer Böckten, Itingen und Zunzgen.

Das Gericht besteht aus 8. Männern von Sissach; Zween von Böckten, 3. von Zunzgen dem Hardvogt und einem Mann von Itingen: der Untervogt von Sissach führt den Stab.

Ingleichem besteht das Feldgericht oder Gescheid in 8. Männern von Sissach, Zween von Böckten und Zween von Itingen: der Untervogt von Sissach ist der Gescheidsmeyer.

Neben den Mühlen, Sägen, Reibmühlen, Schleiffe, Wirthshäusern befinden sich allhier, als einem sehrstarken Paß und Durchfuhr alle benöthigten Handwercker.

Ueber

Ueber den Bach so aus dem Dieckter-Thal durch Siffach in die Ergöls lauft, ist in dem Flecken Siffach eine steinerne Brücke, und eine hölzerne über die Ergöls so naher Rheinfeldern leitet, erbauen; allhier findet sich auch der Zollstock, so ein Recht der Landgrafen des Siffgöus ist.

In dem Jahre 1723. ist ein grosser Brand allhier geschehen, da Eilf Häuser und etliche Scheunen samt vielem Geräthe und Früchten weggebrandt; den Beschädigten, ward so wohl von der hohen Obrigkeit als von Privatpersohnen liebevolle Hülffe geleistet und eine ansehnliche Brandsteuer aufgehoben.

Die 3. Jahrmärkte so auf den ersten Mitwochen in dem Aprilmonate, den dritten Mitwochen im Heumonate, und den 1. Mitwochen nach St. Martins Tag, gehalten werden, sind von der hohen Obrigkeit den 1. Mayen des Jahrs 1728. bewilligt worden.

Aus dem Zehenden Stücke diser Abhandlungen ist zu ersehen wie eine Hohe Obrigkeit in dem Jahre 1739. gut befunden, die Schreibereyen des Lands zu theilen.

Dem Herrn Landschreiber, welcher zu Siffach wohnt, ward die Schreiberey der Bogteyen Farnsburg

burg und Homburg übergeben. Und in dem Jahre 1740. ist die Schloßprediger - Stelle auf Farnsburg aufgehoben, und dagegen die Pfarz Ormelingen errichtet worden; da den dem dormaligen Landtschreiber Herrn Gregorius Silbernagel, so des großen Rahts seiner Vaterstadt ist, das vormahlige Haus dieses Schloßpredigers in Sissach zu dem Landtschreiberey-Haus eingerichtet und übergeben worden.

Auf dem Schießplake zu Sissach haben sich einzufinden, die Gemeinden Sissach, Böckten, Zungen und Itingen.

In dem Bann dieses Fleckens befinden sich verschiedene Waldungen.

1. Als der Bürgerrein.
2. Thannenrüed.
3. Der Wolfsgraben.
4. Die Schweine.
5. Die Winterhalden.
6. Das Eichhölzlein.
7. Der Brunnenberg.
8. Das Rüeffthal.
9. Der Limberg.
10. Der Hanfgarten.
11. Steineckh.
12. Luchheren.
13. Die zwo Harden.
14. Grimmenstein.
15. Schwarzdt.

15. Schwardt.
16. Flueholz.
17. In Fleten.
18. Im Kohlholz.
19. Auf Bischofsstein.
20. Der Rienberg. worinnen besonders
Eichbäume, Föhren, und Buchen
wachsen.

Aus der Abhandlung der Landgraffschaft Siff-
gou ist zu ersehen, daß das einte der Vier obersten
Landsgerichten auf Glümplins Büchel bey Siffach
war; nunmehr stehet das dormalige Hochgericht
alda, doch etwas weiters hinunter gegen Itingen.

In diesem Flecken befinden sich Zween schöne lau-
fende Brünnen, mit verschiedenen Röhren, wie
auch einer in der Landschreiberey, einer in dem
Pfarrhause, und einer in der Mühle.

Dise Gemeinde Siffach hatte in dem Jahr 1695.
mit der Gemeinde Thürnen, einen Bann- und Weid-
gangs-Streit, daher einige Rahtsglieder verordnet
worden, welche disen Streit geschlichtet und neue
Marchsteine gesezet haben.

In dem Bann des Fleckens Siffach ligt eine
Gennerey oder Alp

Der Letten genannt,

EEEEEE S

so

rdt.



so ehmahlen in bürgerl. Händen war, nunmehr
aber einem Bauersmann zugehört.

oben daran ist die sogenannte

Siffacher : Flue,



worauf ein Wachtthaus steht, und wo in Kriegszeiten
das sogenannte Wachtfeuer oder Lermenszeichen so
ein hoher von Holz und Stroh aufgethürmter Stoß
oder Säule ist, aufgestellt wird, wie bey der Abhand-
lung von Schauenburg zu sehen; solchenfalls wird
dasselbe durch einige Mannschaft beständig bewachtet.

Man findet besonders ehnet der Ergelz an dem
Siffacher Flueberg bisweilen einige römische Mün-
zen,

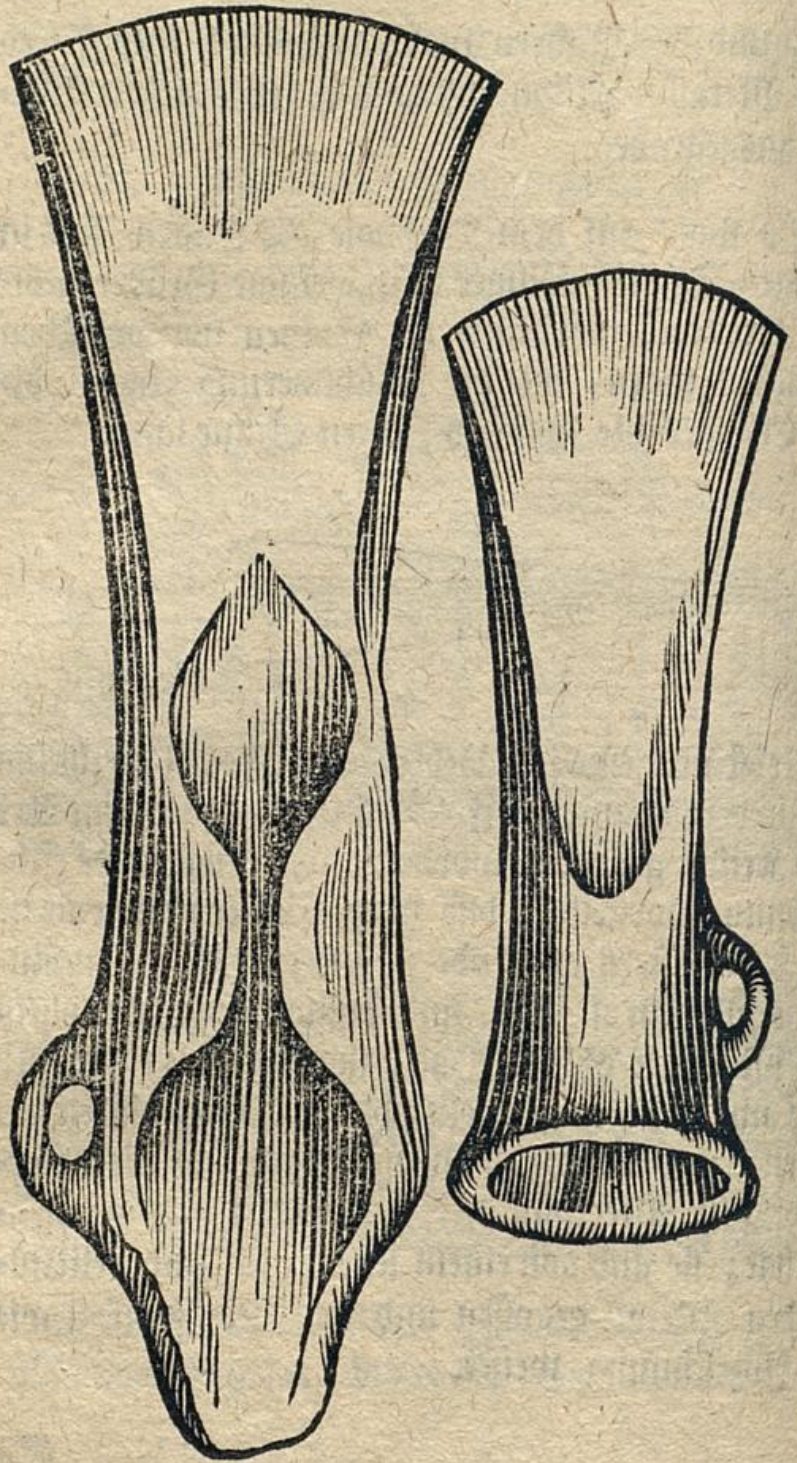
zen, und vor Jahren ward auch ein kleines Pferd von Metall so etliche Zoll hoch war, auf den Wiesen ausgegraben.

So wohl auf dem Kirchhofe als sonst, sind in vorigen Zeiten zufälliger Weise einige Gräber geöffnet worden, worinnen die Spitzen von gotischen Spiessen lagen, wie die Abschilderung zeigt; dieses Eisengeräthe war bey Zween Schue lang.



Nebst vorgemeldetem Ueberbleibsel des Alterthums sind in dem Bann des Fleckens Sissach auch eine Art von Keilen gefunden worden, wie beygehende Abzeichnung vorstellet; diese zwey Stücke nachdeme sie die Hand öfters abgeendert, sind endlich Herrn Andreas Merian J. U. L. und dormaligen Schultheiß der Minderen Stadt Basel zugetommen, welcher Sie mir aus einer edelmühtigen Freygebigkeit zugestellet und hierdurch meine Sammlung der vaterländischen Alterthümer verschönert und vermehret hat; sie sind von einem sehr reinen und hellklingenden Metall gegossen und von der Grösse, wie die Abzeichnung weiset.

So



So wohl die ältern als neuern Schriftsteller der römischen Altertümer, haben diesen sehr ähnliche und gleichende Keilen in ihren Büchern abgezeichnet; die deutschen Geschichtschreiber thun derselben ebenfalls öftere Meldung, und waren solche in den Gräbern der deutschen Helden bey den übrigen Waffen gefunden.

In Engelland werden gleichfalls dergleichen Geräthe ausgegraben, und in Frankreich findet man derselben sehr viele; in der Normandie wurden einmahlen eine solche Anzahl ausgegraben, daß man ein ganzes Pferd damit beladen konnte: Allein sie waren von gegossenem Kupfer da sonst die übrigen alle von Erze sind.

Auch bey ditzmaligen Zeiten, da die zerfallene Stadt Herculanium wider entdeckt, den Seltenheiten nachgegraben und solche hernach sämtlich in das Kabinet Sr. Königl. Maj. von Sicilien gebracht worden, findet man sehr viele dergleichen Keilen.

Es sind daher die Kenner der Alterthümer in etwas verlegen, ob dieses Geräthe zum Kriege oder zum Hausgebrauche gehöre;

Montfaucon vermeint es können diese Keilen Instrumente der Handwerker so in dem Holz gearbeitet haben seyn; der Herr von Caylus aber will
solches

solches in seinem neuen Werke, Antiquités Romaines nicht eingestehen :

Aus der Abzeichnung ist zu ersehen, wie dieses Gerathe oben ein hohle Oefnung hat, also da nohtwendiger weise, wenn man es gebraucht, ein Holz oder etwas anders darein gesteckt worden; und daher vermeinen viele da diese kleinen Keilen zu dem Gerathe eines romischen Soldaten gehort, welcher einen gemauerten Ort einnehmen mute, daher er denn dergleichen Keilen solchenfalls an seinem Gurtel, angehenket, als worzu die kleine Handhiebe dienen solle, und hernach bey der Besturmung und Besteigung der Mauern, einen Stock in die Hohlung der Keile eingeschlagen und weil er derselben etwelche gehabt, solche in die Fugen der Mauern hineingestossen und also den Wall oder Thurm hinaufgeklettert, da er allzeit das unterste hinausgezogen und obenauf wieder hineingesteckt habe.

So fern es wahr ist, da die Abbildung dergleichen Keilen auf der verruhmten Triumph = Saule des Trajans bey den ubrigen Waffen der romischen Soldaten eingehauen sich befinden; so kan diese Meinung wohl als die wahrscheinlichste angenommen werden.

Ubrigens findet man Jenseits der Ergelz an dem Geburge noch sehr viele Ueberbleisel der romischen Wasserleitung, welche bis nacher Augst hinab gegangen ist, und das Wasser aus diesem Flusse der
 ehma-

ehmalen so berühmten römischen Pflanzstädte zu-
geführt hat.



Abbildung des Wappens der edlen von Ep-
tingen so ehmalen Siffach besaßen. Der Unter-
schied besteht allein in dem Helme und dessen Aufsatz.



216

Abbildung des Wappens eines nunmehr ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechts, die Siffacher genannt; auch Siffacher aus dem Baselgebiete.



Bon

Von der
Kirche zu Tiffach.



Diese ist dem H. Jakob geweyhet, und in vorigen Zeiten von verschiedenen Geistlichen bedienet worden.

Sie mag eine Kapelle gehabt haben, so dem H. Niklaus eigen war;

Das sogenannte Liber Vitæ, so annoch bey derselben aufbehalten wird, enthält verschiedene bischöfliche Verordnungen, besonders von denen Bischöffen Friedrich und Caspar ze Rhein, betreffend die Jahreszeiten und Seelenmessen, so ehmahlen in denselben gehalten worden; und die dar-

Dddd ddd

bey

ben sich befindenden Urkunden zeugen von den Verordnungen und den Gefällen, so diese Kirche gehabt hat.

Ein ander merkwürdiges Kapitel = Buch des Siggöus zeigt was in den neuern Zeiten seit der Kirchen = Verbesserung auf den Synoden und andern Versammlungen vorgegangen, und verschiedene andere Umstände, welche die Geistlichkeit der Landschaft angehen; als Oecolampadius den ersten Synode ausschrieb, waren auch die Geistlichen von Lauffen, Derweiler, Alschweiler, Oberweiler und Neimach dazu berufen.

In dem Jahre 1405. war Herr Heinrich Ißenhuth Leuthpriester dieser Kirche, und Cunrad Cuno dessen Kaplan; sie erhandelten derselben ein kleines Jahrzeitgelt von dem Zielempen = Gut zu Siffach, und das Instrument darüber ward in der Kirche an dem Fusse der Kanzel, allwo das Gericht gehalten ward, errichtet.

Aus einem alten Kapitelbuche des Siggöus erhellet, daß Hr. Johann Rude; Hr. Ulrich Anshelm und Hr. Matheus Nietmüller, Leuthpriester nach obigem Ißenhuth gewesen: in diesem Buche werden sie Kirchherren genennt; allein in einem undeutlichen Verstande, weil die edlen von Ep-
tingen,

tingen, und sonst niemand, Patronen dieser Kirche waren.

In dem Jahre 1407. machte der Hr. Bischof Humbrecht an den edlen Ulrich Günter von Epstingen einige Ansprach wegen der Opferfrüchte von Zweenen Jahren her; da aber dieser Kirchherr oder Patron hingegen verschiedene Baukosten an die Kirche forderte, so hat sich der Herr Bischof seiner Ansprache an diese Opferfrüchte begeben.

In dem Jahre 1438. erkaufte sie einige Zinsse ab dem Watweiler Guth zu Itkon oder Ittingen.

Der Brief war unter Gohz Heinrich von Epstingen, Ritter, gefertigt;

In dem Jahre 1460. ferners alda einige Kornzinsse von Junker Hans Münch von Sachnang.

In dem Jahre 1462. kaufte Herr Ulrich Leuthpriester zu Sissach, in dem Namme des Hrn. Dechant, Kammerer und des Kapitels im Sissgou ein Gelt-Zinslein von Elevis Guth zu Sissach.

So warden auch einige andere Zinsse, als zu Liestal, Gelterkinden, und andern Orten mehr eingehandelt.

In dem Jahre 1447. ward das Kapitel des Sissgous, in der allgemeinen Kirchen-Versamm-

Dddd ddd 2

lung

lung zu Basel, wider das Kapitel von Rheinfelden angehört, also es seine Rechte und Freyheiten mit Nachdruck vertheidiget hat.

Junker Hemman von Heideck von Rhienberg verkaufte von seinen Güthern zu Sissach in dem Jahre 1450. einen kleinen Kornzins diser Kirche; ein gleiches that Hr. Hans Bernhard von Epzingen in dem Jahre 1472., und andere mehr.

Besonders aber ist dise Kirche in dem Jahre 1479. begabet worden; Sie hatte einen Altar, der Frohnaltar genannt, deme zur Abwartung ein Priester mangelte; Wernhard Schmied, der Vogt zu Sissach, und Wernhard Müller von Zunzgen, so aber zu Liechstal wohnte, waren sehr geneigt disen Altar zu beschenken, und darzu eine Pfrunde zu stiften, zu welcher Bischof Caspar alsobald seine Bewilligung ertheilte; daher vorgemelter Wernhard Schmied zu Haltung einer ewigen Frühmesse auf gedachtem Altar, kraft einer Schenkung unter Lebendigen für sich und seine Ehefrau, dargabe, den halben Zehenden in Wein, Korn, Habern und Heu, in den Dörfern Böckten und Thürnen, so in dem Kirchspiele Sissach gelegen, wie er solchen von Johannes Schmied von Rheinfelden an sich erkaufte hatte:

Wozu

Worzu vorgemelter Bernhard Müller von Zunkgen, und seine Ehefrau Margaretha vergabte: den halben Zehenden in Korn und Heu zu Zunkgen, wie sie solchen von Hemman Schwab von Rheinfelden an sich gebracht;

Doch sollen die Weiber diser Gabgeber, so lang sie leben, die Nutzniessung der Zehnden, so ihren Männern gehöret, zu genießen haben:

Zu welchen Schenkungen Cleve Schueh von Siffach noch ein gemauertes Haus und 16. Viertel Dünkel Seltz zu Zunkgen fallend, hinzugethan, welcher Fruchtzins von den Spielenen von Zosfingen erkaufte worden.

Der Vierdte Gabgeber war Rudolf Knoblauch, der Leuthpriester zu Winterfingen, welcher hierzu ein kleines Zehndlein, zu Zunkgen fallend, vergabte.

Worzu Rudolf Hödelin und Hans Vogt einige Kornzinse verschenkten; Alles mit dem Bedinge, daß der Kaplan dises Frohnaltars von dem Opfer einen Drittel, und der Kirchherr das übrige beziehen solle.

Die Zween vornemsten Gabgeber Schmied und Müller aber behielten sich vor, mit den Geschworrenen von Siffach disen Priester vorzuschlagen, der

D d d d d d d 3

Stadt

Stadt Basel alsdenn die Erwehlung und Bestätigung überlassend.

Zu diser Zeit war Wilhelm Dülcken oder Dulgis Leuthpriester zu Sissach; das Instrument ist gegeben Samstags nach Reinigung Maria vor gemelten Jahrs, und mit vielen Sigillen bekräftiget.

Man findet auch einen Herr Ulrich aufgezeichnet, welcher Pfarrer zu Farnsburg und Diakonus zu Sissach war, und sonst auch Ulrich Sissacher genannt wird;

fernere:

Hr. Hans Ettemin Kirchherr.

Hr. Thomas Oltinger Kirchherr.

Hr. Hans Beler von Zosingen, Helfer.

Vorgemelter Herr Rudolf Knoblauch, Plebanus in Wintersingen, war der Kirche zu Sissach sehr wohl gewogen, daher er abermahl, nach dem Inhalt des Fahrzeiten-Buchs diser Kirche, „ 17.
 „ Idus Octobris 1481. anniversarium constituit
 „ pro se & suis parentibus, & assignavit Præmissario in Sissach unam Decimam in Zuntzen uf dem Ezberg, sitam, ita quod dictus
 „ Præmissarius pro tempore existens, quintâ Feriâ post beati Galli Festum, ejus & Priorum
 „ celebret

„ celebret Anniversarium , quo non facto , ea-
 „ dem decima Plebano ibidem , itidem anni-
 „ versarium celebranti , cedet, dolo & falso
 „ femotis.

Thomas Oltinger, von Basel gebürtig, war in dem Jahre 1498. Leuthpriester zu Sissach, und hat einige Kösten an die grössere Glocke alda dargegeben, ingleichem Hans Rudolf Gouwenstein, von Basel; sie befinden sich daher unter den Gutthättern dises Gottshauses, welcher Jahrzeiten gefeyret wurden, ingleichem viele andere mehr, unter welchen fürnemlich Clara Truchsess, Hrn. Hartmanns von Eptingen Haußfrau; vorgemeldter Knoblauch; eine edle von Bärenfels von Eptingen; Hr. Thomas, der Leuthpriester zu Oltingen; Hr. Hans Scheiber, Kirchherr zu Rotenflue; Jakob Iselin, Bogt zu Farnsburg; die Brugger, Adelsheit von Burg, die edle von Eschenz, Seevogel, Offenburg, Schönenberg, Namstein zc. und viele Geistliche diser Landschaft zu bemerken sind.

Man findet eine Bulle von dem Cardinal Raymondus, als Päbstl. Legaten, Mittwoch nach Assumptionis in dem Jahre 1500. gegeben, kraft welcher der Leuthpriester zu Sissach der hohen Schuele zu Basel Jährlichen Zwölf Gulden Gelts bezahlen solle.

Dddd ddd 4

Dise

Dise Kirche ist besonders in dem Jahre 1525, und 1526, erneuert worden, dazumahl ward an die Decke des Schiffs geschrieben:

Meines Vaters Haus ist ein Bätthaus,
Drum jag ich Käufer und Verkäufer draus.

Diser Kirche gehörte auch S. Niklaus Wätlein, und ein ander Stücklein Gut bey St. Margaretha Brunnen.

In den ältern Zeiten haben die Geistlichen des Sissgöus öfters ihre Versammlungen in dem Flecken Sissach gehalten, und darüber ist noch ein altes sogenanntes Registrum vorhanden: das einte ihrer Sigillen, so man dazumahl gebraucht, stehet zu anfang, das andere aber zu ende der Abhandlung von diser Kirche abgezeichnet.

In unsern vorhergehenden Stücken ist schon angezeigt worden, wie die Geistlichen unserer Landschaft nummehr unter Drey Kapitel abgetheilet stehen.

Dem Farnsburger Kapitel sind seit der Glaubens-Verbesserung nachfolgende Dechanten vorgestanden:

Dechanten

Dechanten

des Farnspurger Kapitels.

1524. Friedrich Brombach, Pfarrer zu Meisprach.
 1529. Jacob Eslampanus, Pf. zu Wintersingen.
 1534. Johannes Grell, Pf. zu Kilchberg.
 1538. Hans Jacob Löw.
 1542. Johannes Stuck.
 1579. Thomas Schorndorf, Pf. zu Wintersingen.
 1591. Gabriel Hummel, Pf. zu Diekten.
 1611. Jacob Freuler, Pf. zu Sissach.
 1612. Martin Pfirdter, Pf. zu Gelterkinden.
 1640. M. Hans Reinh. Kyff, Pf. zu Sissach.
 1658. M. Jacob Meyer, Pf. zu Tenniken.
 1668. M. Daniel Schönauer, Pf. zu Sissach.
 1687. M. Johannes Stöcklin, Pf. zu Oltingen.
 1696. M. Hans Rudolf Fren, Pf. zu Sissach.
 1738. M. Christof Burckhard, Pf. zu Rotenslue.
 1754. Hr. M. Peter Wettstein, dßmahliger Pf.
 zu Sissach.

Unter dieses Kapitel gehören die Pfarreyen:

Sissach,
 Wintersingen,
 Diekten,
 Kilchberg,
 Buus,

Dddd ddd 5

Tenniken,

Tenniken,
 Arisdorf,
 Gelterkinden,
 Ormelingen,
 Oltingen,
 Rotenflue.

Von denjenigen Geistlichen, welche der Pfarre Sissach abgewartet, haben wir folgende aufgezichnet befunden:

Hr. Hans, Leuthpriester, hatte einen Kaplan.

In dem Jahre 1405. stand Cunrad Cuno, Kaplan und Helfer zu Sissach, an der Kanzel alda, und hielt Gericht nammens Hrn. Heinrich Hsuhuts, des Leuthpriesters, über die Einkünfte von einer Jahrzeit, mit Bewilligung Ulrichs von Espingen, des Gerichts- und Kirchherrn.

1462. Hans Ulrich Sissacher, Leuthpriester zu Sissach; er erwarb zu Handen des Kapitels einige Fahrzinse von Clewin Schue von Sissach, und Gred, seiner Ehefrau; dafür dise Leuthe in die Brüderschaft aufgenommen worden.

1498. Thomas Oltinger von Basel, Leuthpriester.
 Doctor Johannes von Ettenheim, Kirchherr.

Hr.

Hr. Johannes Rudin, Kirchherr.
 Hr. Wilhelm Dulgis, Kirchherr.
 Hr. Ulrich Anshelm, Kirchherr.
 Hr. Matis Rietmüller, Kirchherr.
 Andreas Graff.

1531. Heinrich Schilling; er mußte, nach dem Gebrauch der damahligen Zeiten, einen Revers von sich stellen, des Inhalts, wie schon oben bey der Pfarre Bubendorf angemerket worden.

1538. Ulrich Wisner, Kaplan; kauft einen halben Speicher.

1557. Johannes von Ur.

1582. Theophilus Brynâus.

1584. Hs. Jacob Freuler.

1612. M. Eusebius Merz.

1617. Nicolaus Agricola; um diese Zeit ward die beständige Dorf-Schule angerichtet.

1624. Andreas Stöcklin,

1629. M. Johann Reinhard Rys, Dechant.

1657. M. Daniel Schönauer, Dechant; unter ihm ward die grosse Glocke umgegossen.

1687. M. Johann Rudolf Frey, Dechant.

1738. Hr. M. Peter Wettstein, dismahliger Dechant des Farnsburger Kapitels.

Die

Die Schule hat einen Schulmeister, so Bürger von Basel ist, und wird von 2. Deputaten Ammt erwöhlet; in diese Schule gehen auch die Kinder aus den Dorffschaften dieses Kirchspiels; der Schulmeister hat seine besondere Wohnung bey der Kirche.

Die Dörfer, so in die Pfarren Sissach gehören, sind:

Böcken,

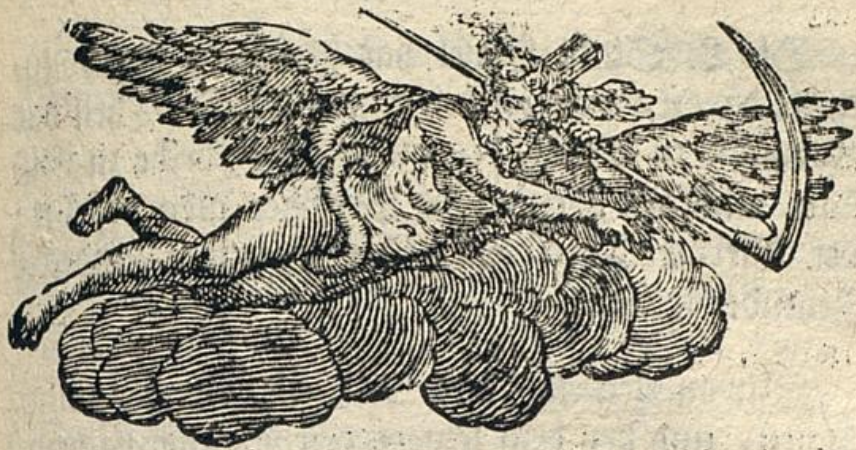
Stingen,

Zunzgen,

Diepfingen, und

Thürnen, so sonst in die Vogten Homburg gehöret.





Von dem
Zehenden zu Sissach.

Wenn je an einem Orte verschiedene Decimateures an einem Zehenden Theil haben, so ist solches allhier zu Sissach, alwo der Frucht und Wein-Zehenden überhaupt in Vier Theile abgetheilet wird, aubey aber noch das besonders hat, daß die Güter bald diesem bald jenem den Zehenden abzustatten haben; daher diese Theile sehr ungleich, und der Einzug dieses Zehendens beständig vielen Verdriesslichkeiten unterworfen gewesen, biß zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine sogenannte Zehenden-Karte mit grosser Arbeit und Kosten verfertiget, und die unterschiedenen Aufzeichnungen mit 16. verschiedenen Farben ausgezeichnet worden; welche, kraft einer Obrigkeitlichen Erkantniß, in dem Pfarrhause zu Sissach aufbehalten wird.

Die

Die L. Stadt Basel hat gleichsam Drey Antheile daran, wovon den einten Viertel Theil das Kornamt zu Liesstal, den andern die Kirche zu Sissach, und den Dritten der Prediger alda beziehet; der Vierde Theil wird der sogenannte Heidecker Zehenden genant.

Wir wollen alle diese Antheile genauer untersuchen, und bey dem letztern den Anfang machen.

Dieser Antheil ward in den alten Urkunden Clevis oder Kleiblin's Zehenden genant; vermuthlich von einem Mann dieses Namens, welcher zu Sissach noch andere Güter gehabt, so des Clevis Güter genant worden: Nach ihm aber kam dieser Zehenden als ein Eigenthum an das Haus Habsburg, von welchem er an das Haus Oesterreich gefallen, und von denen edlen von Heideck als ein Lehen genuzet worden; dieses adeliche Geschlecht ist sehr alt.

In einem Instrumente des Grafen Rudolfs von Habesburch und der Kirche Montis Angelorum vom 1210. Jahre, wird Heinrich de Heidecco als Zeuug angeführt.

In einer andern Carte von 1238. dise Kirche betreffend, Heinrich de Heidecke;

Und

Und noch in einer andern, der Grafen von Riburg vom Jahre 1255. Senior de Heideka.

Der Herr Bischof von Basel verpfändete in dem Jahre 1265. dem Graf Ludwig von Froburg, Herrn zu Waldenburg, seinen Quartzehenden zu Sissach; solchen nutzte er in dem Jahre 1275. als ein Lehen, und versprach in dem Jahre 1295. solchen wieder abzutreten.

In dem Jahre 1432. haben die jungen Frensherrn Thomas und Hans von Falkenstein den Zehenden zu Sissach dem Heinrich von Eptingen zu Lehen gegeben, samt dem Gerichte.

Graf Hans von Habsburg, Rauffenburger Linie, bewilligte in dem Jahre 1389. dem Peterman von Heiteckh, von Wagenburg, die Drey Tschuppessen, gelegen ze Hoff Mrei, welche er von Ihm zu Lehen trug; zum besten seiner Familie zu verkaufen.

Hemman von Heydeg nutzte disen Zehenden in dem Jahre 1400. und verpfändete davon Vier Vierhel mit Bewilligung Graf Hanssen von Habsburg dem Wernlin Grimenfels von Sissach um 25. Gulden; Da aber der von Heydeg sich saumfelig erzeigte diese Versatzung aufzulösen, mußte er dem Grafen in dem 1405. Jahre durch ein formliches

formliches Instrument versprechen, so lang nahe
Lauffenburg in die Leistung sich zu begeben, bis
die 25. Gulden wurden abbezahlt seyn.

Als nachwärts die Gräflich-Habsburgisch-Lauffenburgischen Güter an die Herzogen von Oesterreich gekommen, so hat Herzog Sigmund in dem Jahre 1478. disen Cleublius Zehnden dem Lorenz von Heydecke von Rühnberg, dessen Söhnen und Töchtern geliehen.

Es dienet zu einer historischen Nachricht, daß Georg von Truchsäß einige Ansprach an diejenigen Lehengüter hatte, welche die von Heydeckh von den Grafen von Habsburg empfangen; daher Herzog Sigmund von Oesterreich den Truchsäß dahin bewogen, von seiner Ansprache besonders an die Burg Rühnberg abzustehen, und erst darauf Mittwochs nach dem Sonntag Exaudi gedachten Jahrs zu Freyburg im Breißgau den vorgemeldten Lorenz von Heydeckh belehnet:

Mit der Beste Rienberg Leüthen, Güterem, Gerichten zc. Kirchensage zc.

Vorgemeltem Cleubliins Zehnden zu Siffach,

Mit dem halben Gerichte zu Oltingen,

Der Beste Wagenburg,

Dem Burghof zu Nider-Gelch,

Der

Der Vogten zu Luffingen,
 Zu Rüll,
 Der Tafeln und Mühlen zu Ober Emmerach,
 und andern mehr. 2c.

Disen Cleiblins Zehnden, welcher die Kirche zu Siffach Schatten halb decken sollte, nutzte in dem Jahre 1517. Hans Jacob von Heideck, weil dessen Bruder Hans Ulrich ihm solchen in der Theilung abgetretten hatte.

Diser Hans Jacob empfienge neuerdingen dis Lehen in dem Jahre 1520.

Als er verstorben, wurden in dem Jahre 1537. Hans Joachim, Christof, Anna Catharina und Elisabeth, dessen Kinder, damit belehnet.

In dem Jahre 1586. hat Hans Christof von Heideck für sich selbst und anstat des Lorenzen, weiland Hans Joachim seines Vettern, ihrer Erben, auch seines, Hans Christofen, Sohns; sodenn des Hans Heinrichs sel. Töchtern Eva und Juliana, und den Töchtern des Lorenzen sel., Maria Magdalena und Margaretha, die Lehenspflicht geleistet.

Und als noch in gleichem Jahre der Hans Christof gestorben, hat dessen Sohn Hans Ludwig, Waldbvogt der Graffschaft Hauenstein, und Schuld-
 E e e e e heis

heiß zu Waldshuth, in aller vorgemelter nammen seine Lehenspflicht erstattet, und 1597. frischer dinggen erneuert.

In dem Jahre 1612. ward dem Martin von Heideck bewilliget 2000. fl., so in 10. Jahren wieder abzulösen, auf dieses Lehen zu entlehen.

Diser Hauptmann von Heideck war der letzte seines Stammes, und starb ohne Leibserben ohngefahr um das Jahr 1650.

Seine Anverwandten waren eine Schwester nammens Elisabet, welche einen Holdermann von Holdenstein zur Ehe, und Philip Schnidelin von Underreitnau zum Sohne hatte;

Sodenn Marta von Heideck, seines Bruders Cunrads Tochter, welche in erster Ehe mit Hrn. Ludwig Tschudin von Glarus zu der schwarzen Wasserstelze, und in der Zwenten mit einem Herven Steinbock verheyrathet war.

Dise und ihre Kinder suchten dieses Lehen bey dem Hause Oesterreich, alwo sie es auch erhielten.

Allein die Königl. Französ. Regierung zu Breisach sprach es als ein Elsfassisch Lehen an, und Sr. Allerchristl. Majestät gaben es dem Hrn. von Madry, worbey es, nach vielen dem R. Stande Bas

sel

sel über 50. Jahre lang erweckten Verdrießlichkeiten, endlich geblieben.

Von dem Herrn von Madry ist diser Antheil des Sissacher Zehendens an den Herrn Grafen von Magnac, General-Lieutenant in Königl. Franzöf. Diensten, gekommen,

Und nunmehr beziehet solchen Herr Baron von Andlau, Sr. Allerchr. Majest. Brigadier dero Armeen, ancien Exempt der ersten Compagnie von der Leibwache, und Reichsvogt zu Keisersperg zc.

Der andere Biertheil komt von der Burg Bischofsstein her; dises Schloß, wie vorhin gemeldet worden, ist von den edlen ze Rhin den edlen von Offenburg, und von disen in dem Jahre 1560. der Löbl. Stadt Basel verkauft worden. In dem Instrumente, welches in der Abhandlung von Munzach angeführet worden, wird nebst anderm der Stadt Basel übergeben der Quart des Zehenden zu Sissach, desgleichen in den Hofgütern zu Sissach an Frucht und Wein, samt Heu und Ehrschatz;

Disen Antheil beziehet nun der obrigkeitliche Kornmeister zu Liestal;

Der Hofgüter waren Eilf, und die Abtheilung des Zehenden darab hat auch etwas besonders.

Eeee eee 2

Der

Der übrige Zehenden gehöret zu der Kirche, und hat solchen der jeweilige Prediger zu nutzen.

Doch finden sich verschiedene Urkunden, kraft welcher der Herr Bischof von Basel dem Graf Ludwig von Froburg ein Quart Zehenden zu Sissach verpfändet, welchen Quart Graf Bollmar in dem Jahre 1295. als ein Lehen genuzet.

Wie auch, daß in dem Jahre 1432. die Gebrüder Thomas und Hans von Falkenstein, als Landgrafen des Siggöus, dem Heinrich von Extingen nebst vielem andern auch den Zehenden, Hochwälder und Bericht zu Sissach als ein Mannslehen gegeben haben.

Ferners, daß Frau Margareta Marschalk, Hrn. Peter Seevogels Ehefrau, in dem Jahre 1479. Antheil an dem Zehenden zu Sissach gehabt habe, und daß der edle Hemman von Iffenthal sie an diser Nutzung nicht kränken solle.

Allein mit disen Urkunden hat es eine Beschaffenheit wie mit vielen andern, aus welchen nur die verschiedenen Ansprachen, welche etwan gemacht worden, können abgenommen werden.

Bischofs



Nicht weit von dem Dorfe Sissach, gegen der sogenannten Sissacher Glue hinüber, das Land hinauf gegen Gelterkinden, ligt eine alte zerstörte Burg, so einer der Herren Bischöffe von Basel in den ältern Zeiten möchte erbauet haben, Bischofswart, Biffoltsstein, und Bischofsstein genannt.

Bursteisen meldet allein, daß einige der Edlen von Eptingen selbiges möchten auf eine Zeit bewohnt haben, weil etwelche diser Eptinger sich von Bischofsstein genannt haben;

Allein folgende Erzählung wird die nöthigen Umstände mehrers aufheitern:

Eeee eee 3

Als